**Informationen zum LWL-Teilhabe- und Förderplan für die Träger von Kindertageseinrichtungen**

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfahrensvereinbarung Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2020 in Westfalen-Lippe kommen die ebenfalls zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen der Vereinbarung definierten folgenden neuen Anforderungen an die Teilhabe- und Förderplanung zum Tragen.

Auszug aus der Verfahrensvereinbarung zur Teilhabe- und Förderplanung:

1. In der Teilhabe- und Förderplanung wird der Förderbedarf des Kindes beschrieben. Darüber hinaus werden – orientiert am bio-psychosozialen Modell der ICF – die Teilhabeeinschränkungen des Kindes in der Kindertageseinrichtung sowie Barrieren und Förderfaktoren benannt. Anhand von Zielen und Maßnahmen soll beschrieben werden, wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes und der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden sollen.
2. Die Teilhabe- und Förderplanung wir dem Antrag beigefügt.
3. Die Teilhabe- und Förderplanung wird regelmäßig, mindestens einmal pro Kindergartenjahr fortgeschrieben. Sie dient als Grundlage für regelmäßig stattfindende Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Der LWL kann im Einzelfall einen Bericht anfordern.“

Um den Kindertageseinrichtungen ein praktikables Instrument zur Teilhabe- und Förderplanung orientiert am bio-psychosozialem Modell der ICF im Kontext der Kindertagesbetreuung an die Hand zu geben, wurde der LWL-Teilhabe- und Förderplan entwickelt. Dieser Teilhabe- und Förderplan ersetzt die bisherigen Empfehlungen zur Teilhabe- und Förderplanung des LWL.

Eine zentrale Neuerung gegenüber der bisherigen Teilhabe- und Förderplanung ist die Ausrichtung der Maßnahmenplanung an den vorhandenen Teilhabebeeinträchtigungen des Kindes im Kontext der spezifischen Einrichtungsbedingungen. Dabei werden die Ressourcen und Teilhabebeeinträchtigungen des Kindes anhand der Entwicklungsbereiche betrachtet. Eine weitere Neuerung stellt die Zielformulierung für die Begleitung in der Kindertageseinrichtung sowohl aus Sicht der Eltern bzw. des Kindes als auch aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte dar. Im Sinne der Stärkung der Selbstbestimmung und der Beteiligung der Kinder und ihren Familien ist darüber hinaus eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten unter dem Teilhabe- und Förderplan erforderlich.